

Mitteilung

im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Umgestaltung der Mühlstraße; hier: Stellungnahme der Verwaltung zu den Vorlagen 564/09 und 569/09

Bezug: Vorlagen 564/09 und 569/09

Die Verwaltung teilt mit:

1. Zu Vorlage 564/09

Die CDU-Fraktion hat mit Vorlage 564/09 beantragt eine gemeinderätliche Kommission „Mühlstraße“ einzurichten. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die in Parlamenten übliche Einrichtung einer Untersuchungskommission (vergleiche Art. 44 Grundgesetz, Art. 35 Verfassung des Landes Baden-Württemberg) nicht vorgesehen.

Damit der Gemeinderat die ihm auferlegte Verantwortung tragen kann, hat der Gesetzgeber ihm dafür ein umfassendes Informationsrecht eingeräumt. Die Gemeindeordnung enthält in § 24 Abs. 3 das (Minderheiten-) Recht, "dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet, und dass diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein."

Die Verwaltung bietet dem Gemeinderat an, in sämtliche Akten die im Zusammenhang mit dem Umbau der Mühlstraße entstanden sind Einsicht zu nehmen. Auf welche Weise der Gemeinderat diese Akteneinsicht organisieren möchte, d.h. Bestellung eines besonderen Ausschusses oder die bisher praktizierte Form (die Fraktionen vereinbaren mit der Verwaltung jeweils einen Akteneinsichtstermin) unterliegt der Entscheidung des Gemeinderates.

2. Zu Vorlage 569/09

Die FDP-Fraktion hat mit Vorlage 564/09 beantragt, die Gemeindeprüfungsanstalt um eine Überprüfung der Abläufe bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung der im Zusammenhang mit der

Umgestaltung der Mühlstraße ergriffenen Maßnahmen zu ersuchen um

- a) Schwachstellen möglichst detailliert erkennen und für die Zukunft abstellen zu können
- b) Fehler (wie bei der Vermessung oder bei der Anwendung der Richtlinien zum Ausbau von Straßen) erklären und künftig vermeiden zu können; und
- c) Verantwortlichkeiten konkret benennen zu können

Die Verwaltungsspitze hat die Rechtsabteilung mit der Überprüfung der Abläufe beauftragt, welche dazu führten, dass der erforderliche Abstand der Fahrbahn zur Mühlstraßenmauer bei der Planung nicht eingehalten wurde und die dazu geführt haben, dass der Stadt Mehrkosten für die Versetzung der Randsteine entstanden sind. In diesem Zusammenhang prüft die Rechtsabteilung auch, wer für den der Stadt hieraus entstandenen Schaden haftet. Selbstverständlich ist im Zuge dieser Prüfung der Sachverhalt vollständig aufzuklären. Hierzu gehört auch die Prüfung ob und welche Fehler von wem gemacht wurden. Erst auf dieser Grundlage kann die Rechtsabteilung mit den in Frage kommenden Versicherungen (Vermögenseigenschadenversicherung der Stadt sowie die Haftpflichtversicherung des Planungsbüros) in Verhandlungen über die Kostentragung bezüglich des der Stadt durch den Planungsfehler entstandenen Schadens eintreten. Die Verwaltung wird den Gemeinderat über das Ergebnis der Untersuchung und über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Versicherungen unterrichten.

Die Kosten die voraussichtlich durch eine Überprüfung des Vorganges durch die Gemeindeprüfungsanstalt anfallen berechnen sich wie folgt:

Bei einem Zeitaufwand von 10-15 Arbeitstagen und einem Verrechnungssatz von 670.- Euro pro Arbeitstag liegen die Kosten zwischen 6.700 und 10.000 €.